

9/J XXI.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

betreffend Aktivitäten und Einkünfte des vor kurzem pensionierten Generaldirektors der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Wilhelm Thiel

Der Generaldirektor der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wilhelm Thiel, ist vor einigen Wochen in den Ruhestand gegangen und ist Zeitungsberichten zufolge zuvor noch vom Vorstand der AUVA mit einer Reihe von Aufgaben betraut worden, die quasi einen gleitenden Übergang in die Pension bedeutet hätten.

Der Vorstand der AUVA hätte Generaldirektor Thiel unter anderem mit der Vorbereitung eines Kongresses zur Verhütung von Arbeitsunfällen betraut und ihm dafür ein Spesenbudget von maximal 400.000 Schilling sowie 80 Reisetage bzw. Dienstreisen, Büro und Sekretariat eingeräumt.

Nach Medienberichten wurde dieser Beschluss bzw. die Vereinbarung mit Herrn Thiel vom Sozialministerium im Oktober 1999 aufgehoben, weil sie „nicht zweckmäßig“ war. Schon in der Vergangenheit ist die Reisetätigkeit des AUVA - Generaldirektors vom Rechnungshof kritisiert worden.

Während die geplanten Reise - und Spesenaktivitäten des frisch pensionierten Generaldirektors öffentliches Interesse erregt haben, ist bislang weniger bekannt, dass Generaldirektor Thiel kurz vor seinem Abgang in die Pension dem für Prävention zuständigen Direktor Winker die Weisungs - bzw. Zeichnungsbefugnis für seine Abteilung entzogen und damit den Bereich Prävention, einen der wichtigsten Arbeitsbereiche der AUVA, bedeutend geschwächt hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1). Wie lautet der Beschluss des AUVA - Vorstandes betreffend den Spesenaufwand von Generaldirektor Thiel zur Vorbereitung des IVSS - Kongresses im Wortlaut?
- 2). Mit welchem Stimmenquorum wurde der Beschluss gefasst bzw. hat Generaldirektor Thiel an diesem Beschluss mitgewirkt?

- 3). Welche Konsequenzen wurden von der AUVA gezogen, um der Kritik des Rechnungshofes Rechnung zu tragen?
- 4). Auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welcher genauen Begründung wurde der Beschluss des AUVA - Vorstandes vom BMAGS aufgehoben?
- 5). Nach uns vorliegenden Informationen soll Generaldirektor Thiel einen Konsulentenvertrag in der Höhe von 140.000 Schilling monatlich erhalten haben.
- Gibt es einen derartigen Konsulentenvertrag der AUVA oder einer von ihr abhängigen bzw. finanzierten Institution (z.B. der österreichischen Sektion der WSS) mit Herrn Thiel und wenn ja, in welcher Höhe?
 - Gibt es eine Verpflichtung für Herrn Thiel, einen nicht mit der AUVA direkt abgeschlossenen Konsulentenvertrag zu melden?
 - Gibt es neben der aufgehobenen Spesenvereinbarung irgendeine weitere ehrenamtliche oder entgeltliche Tätigkeit von Herrn Thiel für die AUVA oder eine von ihr abhängige bzw. finanzierte Institution?
 - Gibt es eine Vereinbarung zwischen AUVA und WSS bzw. deren österreichischer Sektion, wonach ein Büro bzw. ein Sekretariat für die IVSS bezahlt oder subventioniert wird?
 - Seit wann existiert diese Vereinbarung?
 - In welcher Höhe wird die WSS bzw. deren österreichische Sektion von der AUVA unterstützt?
 - Gibt es eine Spezialvereinbarung, die nur die Vorbereitung des Kongresses zur Verhütung von Arbeitsunfällen betrifft?
 - Wann wurde diese Vereinbarung getroffen?
- 6). Generaldirektor Thiel soll angeblich vor seinem Abgang in die Pension einem seiner Direktoren, dem für die Prävention zuständigen Dr. Winker, seine Kompetenzen entzogen haben.
- Ist es richtig, dass Dr. Winker die Kompetenzen für den Bereich Prävention entzogen worden sind? Wenn ja, aus welchen Gründen?
 - Wurde Dr. Winker inzwischen wieder mit seinem Ressort betraut?
Ist Dr. Winker mit einem anderen Arbeitsbereich betraut worden?
Wenn ja, mit welchem? Wenn nein, welche Tätigkeit übt Dr. Winker derzeit aus?
 - Wurde eine Untersuchungskommission einberufen, die die Vorwürfe von Generaldirektor Thiel gegen Dr. Winker geprüft hat?
 - Ist es richtig, dass die Untersuchungskommission keine Gründe für den Schritt von Generaldirektor Thiel gefunden hat bzw. das Motiv in persönlicher Abneigung zu finden ist?
 - Teilen Sie die Auffassung, dass durch die Versetzung des anerkannten Präventionsexperten Winker der Bereich Prävention in der AUVA beeinträchtigt worden ist? Wenn ja, welche Konsequenzen ziehen Sie als Aufsichtsbehörde?
 - Ist es richtig, dass Generaldirektor Thiel schon zuvor versucht hat, einer ihm zugeordneten Person einen höherwertigen Posten ohne betriebsinterne bzw. öffentliche Ausschreibung zu verschaffen und dann mit der Beschwerde einer Frau bei der Gleichbehandlungskommission konfrontiert war?
 - Zu welchem Ergebnis ist die Gleichbehandlungskommission gekommen?
 - Soll die von Generaldirektor Thiel für einen höherwertigen Posten vorgesehene Person jetzt Nachfolger von Dr. Winker werden?

7). Generaldirektor Thiel hat in einem Interview seine Aktivbezüge mit „zuletzt rund 150.000 Schilling“ und seine Pension mit rund 100.000 Schilling beziffert und dazu erklärt, dass er innerhalb der AUVA „nicht der Bestbezahlte“ sei.

- a) Wie hoch waren die Aktivbezüge von Generaldirektor Thiel vor seiner Pensionierung?
- b) Hat Generaldirektor Thiel in den letzten 10 Jahren vor seiner Pensionierung durch Sonderverträge auch noch andere Einkommen bzw. Aufwandsentschädigungen bezogen?
- c) Gibt es eine vertraglich festgelegte Meldepflicht für allfällige Sonderverträge von Generaldirektor Thiel?
- d) Wieviele Personen innerhalb der AUVA haben höhere Einkommen als der Generaldirektor?
- e) Wie hoch sind die Einkommen dieser Personen im einzelnen?
- f) Wie hoch ist die Pension von Generaldirektor Thiel (bitte um Aufschlüsselung nach Pensionsarten)?